

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitatpotenziale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet.

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Ort:

Balingen

Projekt:

**Bebauungsplan „Hölderlinstraße“
Geplantes Wohngebiet**

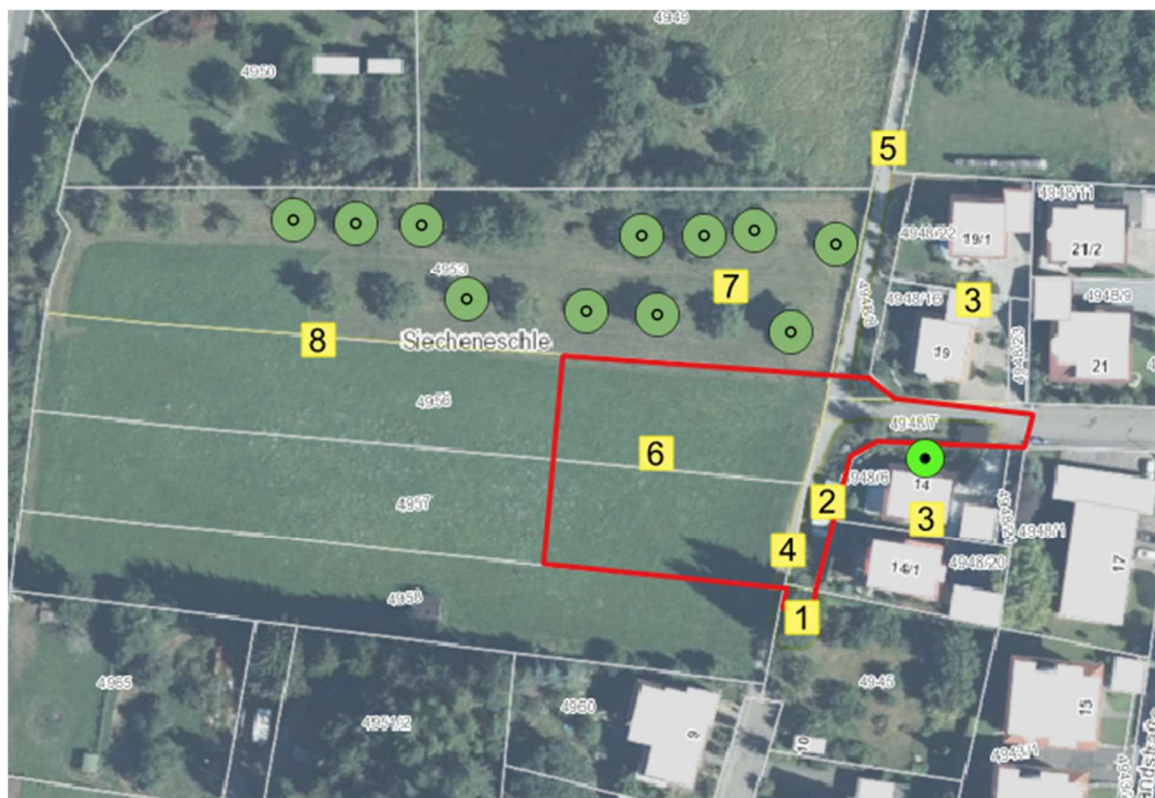
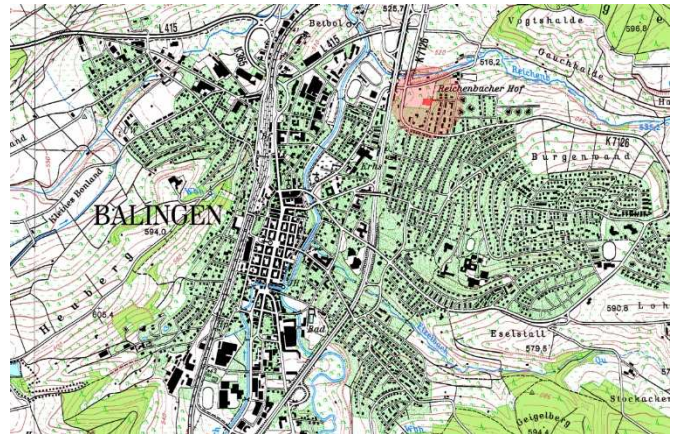
Größe Gebiet:

Ca. 2300 m²

Datum der Übersichtsbegehung:

28.03.2020

Übersichtslageplan:



Legende: Rote Linie = Bebauungsplangebiet, grüne Punktsymbole = Baumhöhlen, grünes Punktsymbol mit schwarzer Füllung = Nistkasten, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 8 = siehe Tabelle 1

Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biotoptypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen *(für den Laien verstehbar)*.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Fichtengruppe	Im Südosten des Bebauungsplangebietes befindet sich eine aus Fichten (d = max. 0,3 m, keine Baumhöhlen, keine erkennbaren Nester) bestehende Gehölzgruppe.	1
2	Garten	Ca. 4 m breiter Gartenstreifen bestehend aus den Biotopelementen Beete, Rasen, Ziersträucher, Gewächshaus, Einzelbaum (junge Birke, mit Nistkasten), Lagerplatz (Brennholzstapel), Gebäude (Carport) u. a.	1, 2
3	Wohnbebauung	Wohngebäude mit Hausgärten	3
4	Schotterweg	Breite ca. 2,2 m, geschottert	1
5	Straße	Breite ca. 3,5 m, asphaltiert	3
6	Mähwiese	Leicht ruderalisierte Fettwiese mit hohem Anteil an Löwenzahn und Hahnenfuß	4
7	Streuobstbestand	Sehr alter, ökologisch hochwertiger Streuobstbestand mit zahlreichen Baumhöhlen in gutem Pflegezustand (vorwiegend Apfelbäume, d = zwischen 0,3 und 0,5 m), Unterwuchs eher artenreich und als Pferdekoppel genutzt.	5, 6
8	Zaun	Entlang des Zaunes mit schmalem Krautsaum	4



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:



Foto 4:



Foto 5:

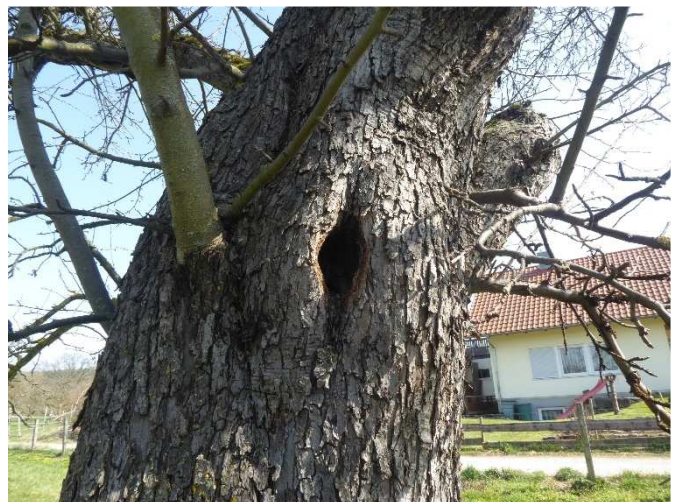


Foto 6:

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen				
☐ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Der Vegetationsbestand weist eine Fettwiese mittlerer Standorte auf. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	☐ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Dicke Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II) ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ sonstige	Ackerflächen und Waldbestände sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	☐ Einmalige Begehung Anfang Juli ☐ Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni ☐ Einmalige Begehung Juli bis August ☐ Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
Vögel				
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten	Die Gehölzstrukturen stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar. Im Bereich der Obstbaumwiese im Norden des Bebauungsplangebietes sind	☐ ja ☒ nein	☐ Revierkartierung Brutvögel	☐ 5 x tagsüber von März bis Juni ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☒ Gebäudebrüter ☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☒ Höhlenbrüter ☐ Wiesenbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	zahlreiche Baumhöhlen vorhanden, welche höhlenbrütende Vogelarten Nistmöglichkeiten bieten. Auch der Nistkasten an der jungen Birke kann von höhlenbrütenden Vogelarten genutzt werden. Ebenso sind Gebäudebrüter im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung zu erwarten. Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum benachbarten Bebauungsplan „Siecheneschle-West“ (Büro Dr. Grossmann, 2017) wurden drei vogelkundliche Erhebungen im Zeitraum von Ende Mai bis Mitte Juni 20016 durchgeführt. Der Untersuchungsraum erstreckte sich auch auf den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Hölderlinstraße“ sowie auf den nördlich gelegenen Streuobstbestand. Die in der saP formulierten Maßnahmen sind zu beachten. Erneute Untersuchungen sind nicht erforderlich.	☐ weitergehende Betrachtung	☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlen- bäume, Nistkästen) ☐ Zug- und Rastvögel ☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni ☐ 2 x tagsüber September, Oktober ☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse				
Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:	Die vorhandenen alten Obstbäume im nördlich gelegenen Streuobstbestand weisen zahlreiche Baumhöhlen auf, welche sich als Quartierlebensraum für Fledermäuse eignen. Ebenso ist davon auszugehen, dass der Untersuchungsraum Fledermäusen als Jagdrevier dient.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Raumnutzung ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten	☐ 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni, Ende Juli ☐ 2 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ ja ☒ nein	Im Rahmen der oben genannten saP wurden im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Juli 2016 drei Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen durchgeführt. Erneute Untersuchungen sind nicht erforderlich.		☐ Quartiernutzung ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ 1 x Transektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Höhlenbäume / Nistkästen ☐ 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Ein Vorkommen sonstiger artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere im Eingriffsraum kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Haselmaustubes Anzahl: ☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren	☐ Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
			☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	
Reptilien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten:	Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der Zaun- und Randstrukturen der nördlich gelegenen Obstbaumwiese möglich. In die betreffenden Bereiche wird im Zuge der Umsetzung der Planung nicht eingegriffen. Auch wurden im Rahmen der saP zum Bebauungsplan Siecheneschle im Zeitraum vom Mitte Juni bis Mitte September vier Untersuchungen zur Zauneidechse durchgeführt. Die Zauneidechse wurde im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke Anzahl:	☐ Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen ☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni ☐ 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schmetterlinge				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzen-schwärmer (NKS) Anhang II und sonstige ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Weitere Arten:	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände (Fehlen der Nahrungspflanzen) nicht zu erwarten.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	Begehungen ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)
Käfer				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Heuschrecken				
Keine FFH-Arten ☐ Wanstschröcke ☐ Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich (TK 7718) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wanstschröcke. Aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes ist ein Vorkommen der Wanstschröcke unwahrscheinlich.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Ein Vorkommen der genannten Arten kann aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341) befindet sich in ca. 660 m Entfernung in nördlicher Richtung. Die Vogelschutzgebiete „Wiesenlandschaft bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718441) und „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in einem Abstand von mindestens 1300 m zum geplanten Bebauungsplangebiet. .

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

☒

Ja

☐

Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan „Siecheneschle-West“ (Büro Dr. Grossmann (2017), wurden im Jahr 2016 Erhebungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien durchgeführt. Der Untersuchungsraum zu den betreffenden Artengruppen erstreckte sich auch auf den Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets „Hölderlinstraße“ sowie auf den nördlich gelegenen Streuobstbestand.

Aufgrund der räumlichen Nähe sowie der vergleichbaren Wirkungsprognose können die Aussagen der saP zum Bebauungsplangebiet „Siecheneschle-West“ auf das unmittelbar östlich angrenzende Bebauungsplangebiet „Hölderlinstraße“ übertragen werden.

Dies betrifft insbesondere eine funktionserhaltende Maßnahme für den Wendehals, der im nördlich gelegenen Streuobstbestand seinen Niststandort hat. Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden populationsstützende Maßnahmen wie die Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen, die Optimierung der Bewirtschaftung von Mähwiesen/Brachen sowie das Anbringen von künstlichen Nisthilfen durchgeführt. Die Maßnahmenflächen befinden sich in ca. 1 km Entfernung östlich des Bebauungsplangebiets in den Gewannen Gauchhalde und Hangenrain. Zudem müssen zur Vermeidung von Tötungen (§ 44 (1) 1 BNatSchG) von Vogelindividuen sowie deren Entwicklungsstadien die Rodungsarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.

Balingen, den 27. April 2020

Dagmar Fischer
(Dipl. Biol.)